

Kleine Anfrage

des Abg. Peter Hofelich SPD

Verpachtete Uferflächen am Bodensee

Ich frage die Landesregierung:

1. Wer sind die Eigentümer der Uferflächen am Bodensee?
2. Wie groß sind die jeweiligen (in Frage 1 genannten) Flächen?
3. Welche der in Landesbesitz befindlichen Flächen sind verpachtet?
4. An wen wurden diese verpachtet (Unterteilung: Privatperson/Gesellschaft; Meldeort)?
5. Zu welchen Konditionen wurden die jeweiligen Flächen verpachtet (Quadratmeter, Preis, Dauer)?
6. Sind die Nutzungsrechte in den Pachtverträgen geregelt?
7. Wie beurteilt sie die Eingrenzung dieser Flächen durch die Pächter?
8. Wodurch wird die Nutzungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit sichergestellt?
9. Inwieweit versteht sie den Bodensee als öffentliches Gut?
10. Auf welcher Grundlage wird bei öffentlichen Grundstücken mit besonderem landschaftlichen Reiz und Freizeitnutzen über die Verpachtung entschieden?

07.08.2018

Hofelich SPD

Begründung

Durch einschlägige Presseberichterstattung wurde in diesem Jahr mehrmals auf Veränderungen bei den örtlichen Pacht- und Nutzungsverhältnissen am Bodensee hingewiesen. Der Bodensee ist nicht nur für Anlieger von besonderer Bedeutung, sondern für alle Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg und darüber hinaus. Diese Kleine Anfrage soll Auskunft über die aktuellen Verhältnisse geben.